

VORWORT

Klein Elektronik verpflichtet sich zu wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Handeln, um die Lebensqualität zu verbessern und die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu sichern. Klein Elektronik setzt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Sozialnormen ein und betrachtet ethisches und nachhaltiges Handeln als grundlegend. Die Standards und Prozesse basieren auf verschiedenen internationalen Richtlinien und Grundsätzen. Geschäftspartner sind verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Die Einhaltung dieser Grundsätze gilt auch für Lieferanten und andere Dritte, die im Auftrag von Klein Elektronik tätig sind.

LEGALITÄTSGRUNDSATZ

Klein Elektronik legt großen Wert auf strikte Legalität bei allen Handlungen, Maßnahmen, Verträgen und anderen internen Vorgängen und erwartet dasselbe von seinen Geschäftspartnern. Die Einhaltung dieses Legalitätsprinzips umfasst die pünktliche Zahlung aller fälligen Steuern und Zölle, die strikte Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrechtsbestimmungen, ein konsequentes Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Adaption neuester Technologien, die Beschaffung notwendiger behördlicher Genehmigungen, die strikte Einhaltung des Exportkontrollrechts, sowie die Berücksichtigung gesetzlicher Rechte Dritter und Vorschriften zum Schutz von Sozial- und Umweltstandards.

SOZIALSTANDARDS

Menschenrechte:

Klein Elektronik erwartet von seinen Geschäftspartnern die uneingeschränkte Achtung international anerkannter Menschenrechte gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dies schließt den Schutz lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und Menschenrechtsverteidiger ein.

Kinderarbeit:

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben und keine Kinderarbeit zu tolerieren. Die Einhaltung der ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 ist dabei verbindlich.

Zwangsarbeit:

Klein Elektronik fordert von seinen Geschäftspartnern die strikte Ablehnung jeglicher Form von Zwangsarbeit, einschließlich Menschenhandel, Folter und Sklaverei. Das Prinzip der freien Arbeitswahl ist zu respektieren.

Vereinigungsfreiheit:

Das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten, wird von Klein Elektronik unterstützt. Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften darf keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zur Folge haben, und das Recht auf Kollektivverhandlungen und Streiks ist zu gewährleisten, gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Chancengleichheit und faires Verhalten:

Klein Elektronik erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie keinerlei Diskriminierung tolerieren, sei es aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer oder religiöser Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder politischer sowie gewerkschaftlicher Aktivität.

Ebenso ist jegliche Form von Belästigung inakzeptabel. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit muss unabhängig vom Geschlecht gewährt werden, gemäß den ILO-Übereinkommen.

Faire Arbeitsbedingungen:

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, gerechte Arbeitsbedingungen gemäß den geltenden ILO-Übereinkommen sicherzustellen. Dies beinhaltet faire Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards entsprechen. Die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlohnvorschriften sowie der Arbeitszeit-, Pausen- und Urlaubsregelungen ist obligatorisch.

Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld einzuhalten. Sie müssen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ergreifen, um gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten. Hersteller unter unseren Geschäftspartnern prüfen die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems gemäß ISO 45001 oder eines branchenspezifischen Systems.

Schutz vor Zwangsräumung und Landentzug:

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine rechtswidrigen Zwangsräumungen durchzuführen und kein Land, keine Wälder oder Gewässer rechtswidrig zu erwerben, zu bebauen oder anderweitig zu nutzen.

Nutzung von Sicherheitskräften:

Unsere Geschäftspartner dürfen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte beauftragen oder nutzen, wenn dadurch die Gefahr von Folter, grausamer oder unmenschlicher Behandlung, Verletzungen oder Beeinträchtigungen der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht, insbesondere wenn eine unzureichende Schulung oder Kontrolle seitens des Unternehmens vorliegt.

UMWELTSTANDARDS

Umweltschutz:

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln, um Gefährdungen für Menschen und die Umwelt zu minimieren und die natürlichen Ressourcen für die Nahrungsmittelproduktion zu schützen. Die Prozesse, Betriebsstätten und Ausrüstungen unserer Geschäftspartner entsprechen den geltenden Umweltschutzgesetzen und -vorschriften. Hersteller unter unseren Geschäftspartnern verpflichten sich zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 oder eines branchenspezifischen Systems. Es wird erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der ISO 14001 wirksam umzusetzen.

Klimaschutz:

Unsere Geschäftspartner werden ermutigt, nachhaltige Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen, wie die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien. Es wird erwartet, dass sie transparent über ihre CO₂-Emissionen berichten und ehrgeizige Ziele zur CO₂-Reduktion setzen.

Wasserverbrauch und -qualität:

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, Wasserressourcen sorgsam zu nutzen, insbesondere in Wasserknappheitsgebieten. Sie müssen den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen gewährleisten und Standards für Abwasserqualität gemäß den gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anforderungen festlegen und überwachen.

Luftqualität und Bodenqualität:

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltende gesetzliche Vorgaben und behördliche Anforderungen bezüglich Luft- und Bodenqualität.

Materialien und Entsorgung:

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu minimieren und Ressourcen effizient zu nutzen. Wo möglich, sollen Materialien wiederverwendet werden. Unsere Geschäftspartner halten sich stets an geltende gesetzliche Regelungen und behördliche Vorgaben.

Substances of Concern:

Unsere Geschäftspartner müssen die Materialkonformität sicherstellen, einschließlich gesetzlicher Verbote, Beschränkungen und Deklarationsanforderungen. Dies umfasst das Verbot von Quecksilber in Produkten und Herstellungsprozessen gemäß dem Minamata-Übereinkommen, das Verbot bestimmter Chemikalien gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, sowie das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Vermeidung von Interessenskonflikten:

Unsere Geschäftspartner sollen Entscheidungen auf sachlicher Basis treffen und sich nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Sie sind verpflichtet, potenzielle Interessenskonflikte zu erkennen, Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beseitigen, und Klein Elektronik umgehend zu informieren.

Freier Wettbewerb:

Unsere Geschäftspartner müssen sich fair im Wettbewerb verhalten und die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz des freien Wettbewerbs einhalten. Sie dürfen keine Vereinbarungen treffen, die den Wettbewerb beeinträchtigen oder eine missbräuchliche Marktposition ausnutzen.

Korruption:

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet die Anti-Korruptions-Gesetze einzuhalten und sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Vertreter keine Bestechungsgelder an Mitarbeiter der Klein Elektronik zahlen, um Aufträge oder andere Vorteile zu erhalten. Diese Grundsätze gelten auch für die Zusammenarbeit mit Dritten im Rahmen ihrer Tätigkeit für Klein Elektronik.

Geldwäsche:

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention beachten und ihre Meldepflichten ordnungsgemäß erfüllen.

Konfliktmineralien:

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Finanzierung bewaffneter Gruppen zu verhindern und die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe einzuhalten.

Datenschutz und Datensicherheit:

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie den Schutz personenbezogener Daten und Geschäftsinformationen gemäß den geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetzen zu gewährleisten.

Zoll- und Exportkontrollbestimmungen:

Unsere Geschäftspartner halten sich an internationale Zoll- und Exportkontrollvorschriften und tauschen relevante Informationen aktiv aus, um eine sichere Lieferkette zu gewährleisten.

HINWEISGEBERSYSTEM

Jeder Geschäftspartner, sowie deren Mitarbeiter oder Betroffene sind dazu aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Dadurch sollen die Auswirkungen solcher Verstöße begrenzt und ähnliche Vorfälle in Zukunft vermieden werden. Zu diesem Zweck sollten Geschäftspartner entweder ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Meldungen können bei Klein Elektronik unter der E-Mail-Adresse compliance@klein-elektronik.com eingereicht werden. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter über diese Möglichkeit zur Hinweisgabe.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Kontrollen:

Klein Elektronik behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex angemessen zu überprüfen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, diese Kontrollen aktiv zu unterstützen. Die Details bezüglich Umfangs, Zeitraum und Ort werden zwischen Klein Elektronik und dem Geschäftspartner abgestimmt. Anfragen und Auskunftsersuchen sind vom Geschäftspartner innerhalb angemessener Zeit und unter Einhaltung der vorgegebenen Formalitäten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu beantworten.

Abhilfemaßnahmen:

Verstöße, insbesondere gegen menschen- oder umweltbezogene Pflichten, müssen unverzüglich beendet werden. Falls dies nicht kurzfristig möglich ist, muss der Geschäftspartner sofort ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen, inklusive eines konkreten Zeitplans. Die eingeleiteten Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Verdacht auf Verstöße sind diese umgehend aufzuklären, und Klein Elektronik über die durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen zu informieren.

Folgen von Verstößen:

Ein Verstoß gegen die im Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber Klein Elektronik dar und beeinträchtigt die Geschäftsbeziehung erheblich. Der Geschäftspartner muss Klein Elektronik innerhalb angemessener Zeit darüber informieren, welche internen Maßnahmen er ergriffen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner seinen Pflichten nicht nach oder werden keine angemessenen Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, oder wiegt der Verstoß schwerwiegend genug, um die Geschäftsbeziehung unzumutbar zu machen, behält sich Klein Elektronik das Recht vor, das Vertragsverhältnis zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten.